



Kleine Anfrage

der Abg. Frau Böhrk und Dr. Hinz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Öffentliche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Schleswig-Holstein (ohne Hochschulen)

1. Welche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein?
Wer ist jeweils Träger dieser Einrichtungen?
2. In welchen Forschungsschwerpunkten arbeiten diese Institute?
3. Wie hat sich die Finanzausstattung durch öffentliche Mittel von 1979 — 1983 in den einzelnen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entwickelt (öffentliche Mittel/andere Geldgeber)?
4. Wie hat sich die Beschäftigtenzahl in den Jahren 1979 — 1983 entwickelt?
Welche Beschäftigtenzahlen sind für 1984/85 zu erwarten?
5. Welche der Institute haben 1979 — 1983 Drittmittelforschung betrieben?
In welchem Umfang?
6. Welche Institute haben 1979 — 1983 Kooperations- oder Lizenzverträge mit wie vielen Wirtschaftsunternehmen abgeschlossen?
Wie viele dieser Wirtschaftsunternehmen haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein?
7. Welche beschlossenen und welche entscheidungsreifen Planungen liegen für den Ausbau oder die Neuerrichtung bzw. die Ausdünnung oder Schließung öffentlicher Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Schleswig-Holstein vor?

8. Welche Bundesmittel sind 1979 — 1983 für Forschungsförderung, im Vergleich zu anderen Bundesländern, nach Schleswig-Holstein geflossen (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz)?
9. Welche Mittel hat das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1979 — 1983 und in der Planung für 1984 für Forschungsförderung aufgewendet?
10. In wie vielen Fällen haben öffentliche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Schleswig-Holstein 1979 bis 1983 externe Vertragsforschung durchgeführt?
Welche Institute sind dies?
Wie viele Auftraggeber haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein?
(Alle Angaben jahrgangsweise aufgeschlüsselt)

Die CDU-Fraktion hat am 8. Februar 1984 eine Große Anfrage zur Forschungs- und Technologiepolitik in Schleswig-Holstein gestellt. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage ist in der Landtagstagung im September 1984 vorgesehen. Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen betreffen das gleiche Thema, das in der Großen Anfrage angesprochen wurde.

Die Landesregierung sieht daher von einer Beantwortung der Kleinen Anfrage ab und wird die Fragen im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage mitbehandeln.